

Stadt Chemnitz
Ordnungsamt
Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte
09106 Chemnitz
(Sitz: Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz)

Eingangsvermerk

Anzeige über den nicht gewerbsmäßigen Alkoholausschank durch Vereine und Gesellschaften nach § 2 Abs. 1 Satz 4 SächsGastG

Erstanzeige Änderungsanzeige

Name der entgegennehmenden Behörde

Stadt Chemnitz, Abt. Gewerbe, Veranstaltungen, Märkte

Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)

14511000

Der nicht gewerbsmäßige Ausschank von Alkohol ist formlos anzuzeigen, § 2 Abs. 1 Satz 4 SächsGastG.

Angaben zum Verein/zur Gesellschaft

Name des Vereins/der Gesellschaft

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, ggf. Telefon-Nr.)

Vereinsregisternummer / Handelsregisternummer (soweit vorhanden)

Gesetzlicher Vertreter (Vereinsvorstand gem. § 26 BGB, vertretungsberechtigte Gesellschafter)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Angaben zum nicht gewerbsmäßigen Ausschank

Beginn des nicht gewerbsmäßigen Ausschanks von Alkohol

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO sind als Infoblatt im Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz im Internet (www.chemnitz.de) hinterlegt.

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigenden

Hinweis: Änderungen zum Vereinsvorstand sind anzeigepflichtig.